



„Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt in der Kita“

Leitung: Rebecca Mähler
Anschrift: Einsteinstr. 3; 30890 Barsinghausen

Telefon: 05105/ 5911333
E-Mail: r.maehler@dw-kt.de
Internet: www.dw-kt.de

Träger: Diakoniewerk Kirchröder Turm
Kirchröder Str. 46
30559 Hannover
Telefon: 0511 / 95 49 8 - 0
Fax: 0511 / 95 49 8 - 52
E-Mail: info@dw-kt.de
Internet: www.dw-kt.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
2.1. UN- Kinderrechtskonvention	
2.2. Grundgesetz	
2.3. Bundeskinderschutzgesetz	
2.4. Kinder- und Jugendhilfegesetz	
3. Übergriffe, sexueller Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen	5
4. Risikoanalyse	6
4.1. Situationen zwischen Fachpersonal / Mitarbeitenden und Kindern	
4.2. Räumlichkeiten	
4.3 Risikofaktoren zwischen Kindern	
5. Sexualpädagogik	7
6. Präventionskonzept	8
6.1. Begleitende Mitarbeitende	
6.2. Kinder	
6.3. Partizipation	
6.4. Beschwerdemanagement	
7. Handlungsabläufe	10
8. Verhaltenskodex	12
9. Literaturverweise	13
10. Wichtige Telefonnummern	13

1. Einleitung

Wir als Kindergarten gehören zum Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V. Der Kindergarten Wirbelwind besteht aus zwei Gruppen mit insgesamt 28 Kinder im Alter von 1,5 – 6 Jahren.

Der Schutz vor Gewalt der uns anvertrauten Kinder hat bei uns einen großen Stellenwert.

Das Schutzkonzept zur „Prävention von Gewalt in der Kita“ ist als ein Teil des Leitschutzkonzeptes des Diakoniewerk Kirchröder Turms e.V. zu sehen, welches auf die Besonderheiten der Kita eingeht. Das Konzept soll die Handlungssicherheit im präventiven Bereich festigen. Mögliche Gefährdungen sollen frühzeitig erkannt werden. Bei einer notwendigen Intervention wird professionelles Handeln ermöglicht. Der „Sichere Ort“ Kita wird geschützt.

Wer in einem sicheren Umfeld arbeitet, kann auch schützen.

2. rechtliche Grundlagen

2.1. UN – Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention geschlossen. Dieser Vertrag verfolgt das Ziel, die Rechte aller Kinder auf der Welt zu schützen. Er gilt für etwa zwei Milliarden Mädchen und Jungen! Deutschland ist der Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 beigetreten und verpflichtet sich somit, Kinder und Jugendliche vor Schaden zu bewahren.

2.2. Grundgesetz

Das **Grundgesetz (GG)** bildet das Fundament unserer Rechtsprechung in Deutschland. Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ist in Artikel 2 GG niedergelegt.

Artikel 2 GG

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 6 GG

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

„Mit dieser Rechtsnorm, ... schützt das Grundgesetz das Elternrecht auf Pflege und Erziehung der Kinder als Grundrecht. Das Kind wiederum hat als Grundrechtsträger Anspruch auf den Schutz des Staates, der Staat ist zum Schutze des Kindes verpflichtet.“ (Ader/Schrappe 2020)

2.3. Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Das Bundeskinderschutzgesetz baut auf den beiden Säulen Prävention und Intervention auf. Es stärkt alle Beteiligten, die sich für das Wohlergehen der Kinder einsetzen. Die Institutionen werden in Verantwortung genommen.

Auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes besteht für Einrichtungen eine bußgeldbewehrte Verpflichtung, „Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, zu melden bzw. diesen präventiv zu begegnen. Es ist Aufgabe der Gesellschaft und des Staates, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. In der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz von öffentlichen und freien Trägern zu sichern. Das Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V. übernimmt als freier Träger für Kindertagesstätten die Verantwortung, stellt sich dieser Aufgabe.

2.4. Kinder- und Jugendhilfegesetz §8a SGB VIII

Das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) hat zum 1. Januar 2005 den § 8a SGB VIII dem SGB VIII zugefügt und den Schutzauftrag somit gesetzlich verankert.

3. Übergriffe, sexueller Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- Physische Gewalt (z.B. Schlagen, Festhalten)
- psychische Gewalt (z.B. Demütigung, Liebesentzug),
- verbale Gewalt (z. B. Anschreien, Bedrohe)
- die Nichtachtung der kindlichen Individualität
- Vernachlässigung (ungepflegtes Äußere)
- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse wie Schlafen
- emotionale, kognitive und soziale Vernachlässigung)
- sexuelle Gewalt (physisch und psychisch)

Unter einem Übergriff ist laut Duden (2017) ein unrechtmäßiger Eingriff in die Angelegenheiten, den Bereich o.Ä. eines anderen zu verstehen. Gewalt ist laut Duden ein unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird, gegen jemanden angewendet wird, eine physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht wird (vgl. Duden, 2017).

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird (vgl. Die Techniker, 2017). Sexuelle Gewalt ist für uns PädagogInnen alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit. In Kindertagesstätten besteht oft ein Machtgefälle, beispielsweise zwischen älteren und jüngeren Kindern bzw. bei PädagogInnen und Kindern, aber

auch durch Erfahrungs- und Wissensvorsprung. Durch den bewussten und reflektierten Umgang damit verhindern wir Übergriffe durch Machtgefälle. Wie wir hiermit umgehen und einen Machtmissbrauch durch sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen nach Möglichkeit verhindern oder intervenieren, wird in dem vorliegenden Schutzkonzept näher erläutert.

4. Risikoanalyse

4.1. Situationen zwischen Fachpersonal / Mitarbeitenden und Kindern

- Beim Wickeln
- Toilettengang
- Schlafwache Krippe
- Beim Umziehen (Turnen, wenn das Kind eingenässt hat,...)
- In Einzelsituationen mit den Mitarbeitenden
- Bei Wasserspielen
- Bei Ausflügen
- Vorschulkinder Übernachtung

4.2. Räumlichkeiten

- Wickelraum
- Waschräume
- Bewegungsraum
- Büro
- Bereich des Gartens hinter Fußballtor
- Gebüsch/ Sträucher im Garten
- Hinter dem Gartenhaus
- Schlafraum/ Nebenraum Garderobe
- Selbstgebaute Höhlen
- Abstellraum
- Gruppenraum

4.3 Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Kita werden Kinder im Alter von 1,5 bis 6 Jahren betreut. Dabei ist ein großer Entwicklungsunterschied gegeben. Diese Heterogenität kann Grenzüberschreitungen begünstigen. Da wir unsere Kinder zu Selbständigkeit ermutigen und ihnen Rückzugsmöglichkeiten gewähren, steht es den Kindern je nach Entwicklungsstand zu, beispielsweise alleine in einem Raum zu spielen oder alleine das Bad aufzusuchen. Da die Kinder in dieser Zeit für ein paar Minuten unbeaufsichtigt sind, besteht die Möglichkeit des Übergriffes. Da sich diese Möglichkeit überhaupt bietet, sind die Pädagogen sehr achtsam und gehen bei einem möglichen Verdacht sensibel und sachlich damit um. Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch Umarmen oder Küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist. Wir unterstützen Kinder darin ihre eigenen Grenzen zu kennen und zu äußern.

5. Sexualpädagogik

Wir legen sehr viel Wert auf eine ganzheitliche Erziehung. Somit ist auch die Sexualpädagogik Teil unserer Arbeit. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. In Kindergesprächskreisen werden Regeln gemeinsam erstellt und besprochen. Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es unseren Kindern möglich, Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu erlangen. Wichtig ist uns auch die gegenseitige Wertschätzung und Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit kann die Sexualpädagogik auch als Prävention vor sexuellem Missbrauch gesehen werden. Unter dieses Thema fallen viele Themen wie z. B. Doktorspiele. Hier gibt es klare Regeln, die, wie bereits erwähnt wurde vorher mit den Kindern besprochen wurden. Ebenso gehören zu diesem Schwerpunkt u. a. auch die Unterstützung sinnlicher Wahrnehmung, die Vermittlung von Intimität und verlässlichen Beziehungen und die Vermittlung von Gefühl und Sprache in angemessener Form. Wichtig dabei sind auch Bereiche, die Rückzugsmöglichkeiten bieten. Diese stehen unter besonderer Beachtung.

6. Präventionskonzept

6.1. begleitende Mitarbeitende

- **Einstellung**

Die Leitung führt das Einstellungsgespräch mit potentiellen neuen Mitarbeiter*innen. Themen wie die eigene Haltung und die Kultur der Organisation werden angesprochen. Die Leitung nimmt eine Einschätzung der Bewerber*innen vor.

- **Führungszeugnis**

Alle Mitarbeitende haben in Kita Arche Noah unterm Regenbogen ein sogenanntes Erweitertes Führungszeugnis bei der Einstellung und im Anschluss daran, alle fünf Jahre vorzulegen. Diese Regelung gilt auch für ehrenamtlich Beschäftigte.

- **Weiterbildung**

In Fortbildungen wird das Team laufend geschult. Neben Teamfortbildungen, besuchen einzelne Teammitglieder gezielt Fortbildungen in diesem Bereich und lassen ihr neu erworbenes Wissen in das Team einfließen.

- **Selbstfürsorge**

Die Fachkräfte sollen sich bei Überforderung und drohenden Grenzüberschreitungen eine Unterstützung bei anderen Mitarbeitern suchen und so die Situation entzerren. Falls dies nicht ausreicht soll auch der Kontakt zur Leitung gesucht und gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden.

6.2. Kinder

Wir wollen den Kindern Raum und Zeit geben, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Wir sind der Ansicht, dass die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit ist. Die PädagogInnen achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe des pädagogischen Teams genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

6.3. Partizipation

Die Partizipationsmöglichkeit ist uns in der Kita ein großes Anliegen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder altersentsprechend an den Prozessen in der Kita beteiligt werden. Durch diese entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dadurch wird eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, erzeugt. So mit fällt es den Kindern leichter Situationen offen anzusprechen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert (Vgl. Diakonie Deutschland 2014).

6.4. Beschwerdemanagement

6.4.1 Kinder

Auch die Beschwerde gehört zur Prävention. Eine Erfahrung oder eine Beobachtung kann mitgeteilt werden, mit der Absicht, dass sich an dem Umstand etwas ändern soll. Wir machen uns in vielfältiger Weise auf den Weg die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder wahrzunehmen und nutzen es als Ausgangspunkt zum pädagogischen Handeln. Wir ermöglichen den Kindern ihre Rechte wahrzunehmen, zu vertreten und gemeinsam mit anderen umzusetzen. Beschwerden können Kinder auf vielfältige Art und Weise, verbal als auch nonverbal äußern. Wenn Kinder lernen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden und mit ihnen altersgemäß über die Inhalte gesprochen werden, stärkt es ihr Selbstwertgefühl. Fühlen sich Kinder jedoch nicht gehört, werden ihre Anliegen belächelt, ignoriert oder werden die Anliegen ohne

Erklärung abgelehnt, können sie das Vertrauen in das pädagogische Personal verlieren.

6.4.2 Mitarbeitenden

Unser Träger, das Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V. agiert sich gegen jede Form von Gewalt. Hinweise dazu können anonym über ein digitales Frühwarnsystem gegeben werden. (siehe Homepage dw-kt.de/compliance)

7. Handlungsabläufe

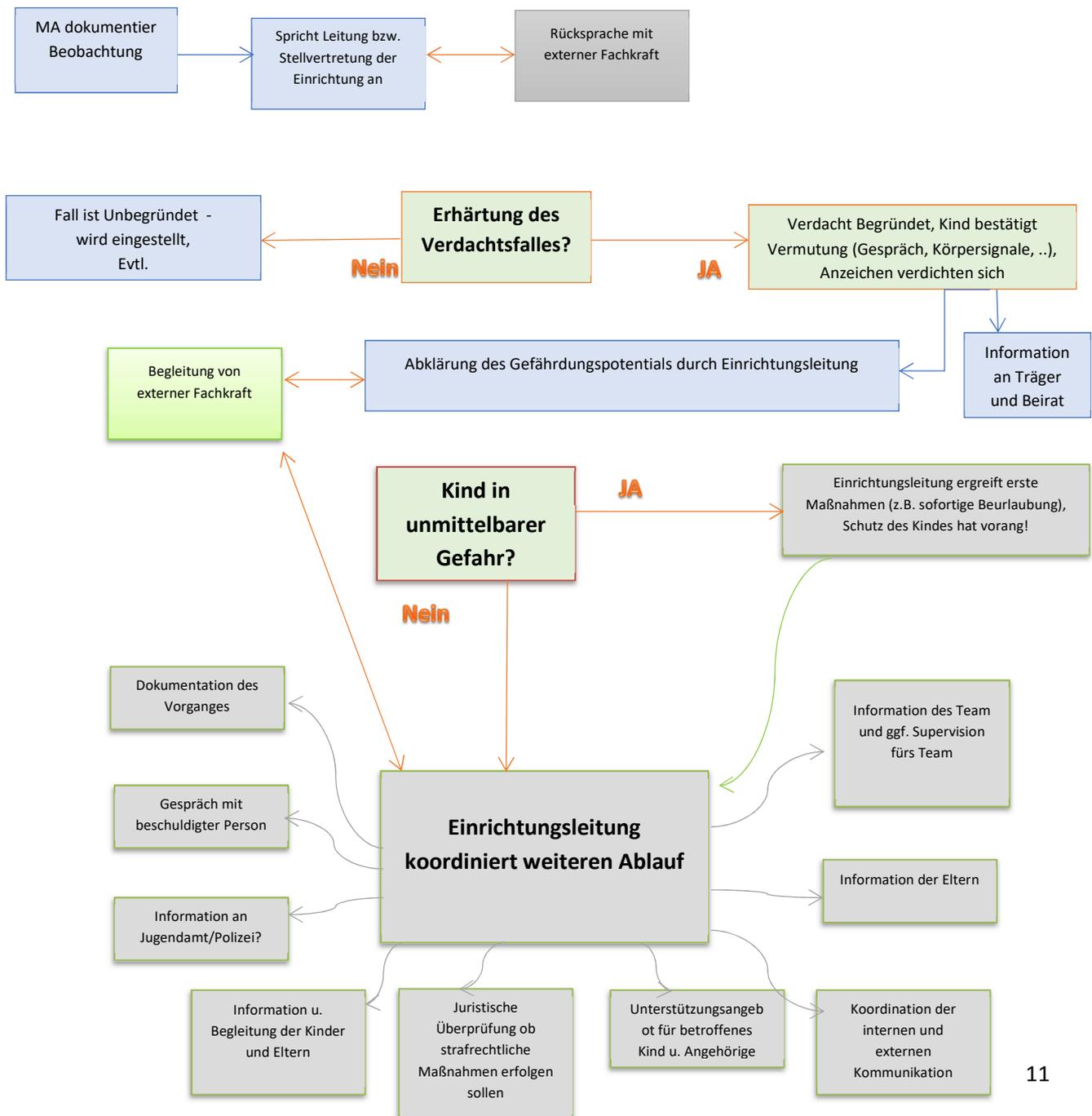
Um in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben wurden für unterschiedliche Fälle Handlungsabläufe entwickelt

7.1. Leitfaden für den Umgang mit Kinderschutzfällen

1. Beobachtung – mir fallen „Ungereimtheiten“ an einem Kind auf
2. Austausch mit dem Kollegium - Info an die Leitung
3. Dokumentation (Datum, Mitarbeiter:in, Beobachtungen)
4. Elterngespräch/e
5. Kollegiale Beratung im Team
6. Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft
7. Ggf. Meldung an das Jugendamt

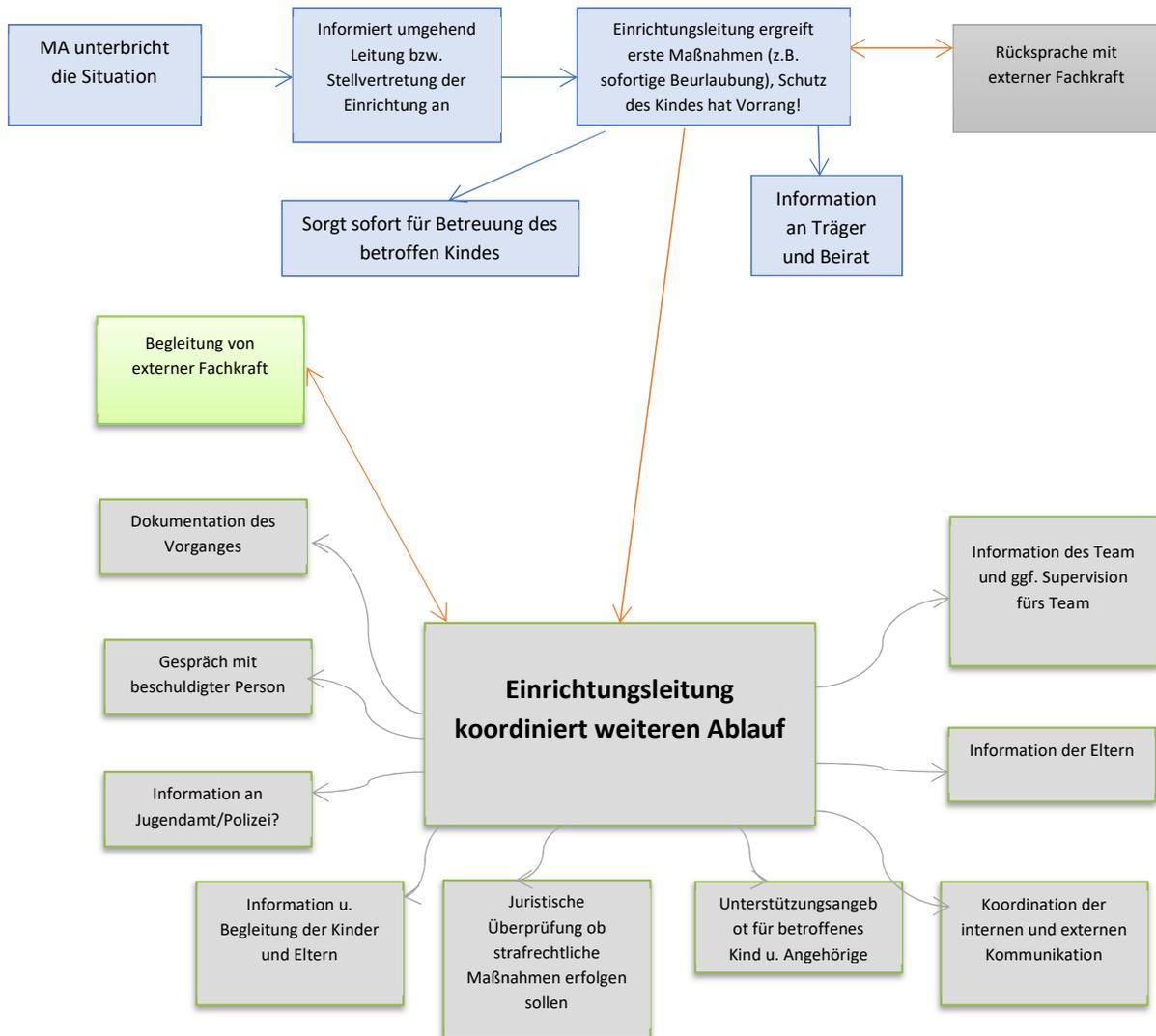
7.2. Ablauf bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung

(Anlehnung an Ablaufdiagramm DRK)



Ablauf bei starkem und klarem Verdacht auf sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung

(Anlehnung an Ablaufdiagramm DRK)



8. Verhaltenskodex

für Mitarbeitende zum Schutz vor Gewalt in der Kita Wirbelwind

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Kraft stehende, zu tun, um Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, sowie vor weiteren Gewaltformen und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer Kita eine Atmosphäre und Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrscht.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Grundlage meiner Arbeit ist, ein respektvoller Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte und respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder, deren Angehörigen und allen Mitarbeitenden.
5. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
8. Ich werde uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
9. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeitenden, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst. Ich kenne die Verfahrenswege innerhalb der Einrichtung und werde sie einhalten.
10. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung an Minderjährigen disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin und auch keine Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

(Quelle: „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamt Verband e.V. und DRK)

9. Literatur

Kinderschutzkonzept der Stadt Barsinghausen

<https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe/wie-erstelle-ich-ein-schutzkonzept-fuer-die-kita>

Schutzkonzept der Kita „Arche Noah unterm Regenbogen“, Hannover

10. Wichtige Telefonnummern

Kinderschutzkraft Barsinghausen:

Martina Heißmeier: 05105 774-2371

Waldhof – Jugendhilfeeinrichtung der Region Hannover

Am Waldhof 1,
30890 Barsinghausen

hannover.de/waldhof

waldhof-verwaltung@region-hannover.de

+49 511 616-27275